arbeit & lernen Detmold
Bildung · Beratung · Seminare

21 JAHRE ENGAGIERTE BILDUNGSARBEIT

BERATUNG & BUCHUNG 05231 - 309 39-0 | SEMINAR-TERMINE ÜBERSICHT | E-MAIL INFO@AUL-SEMINARE.DE

SCHRIFTVERKEHR > | FIT FÜR DEN VORSITZ > | BR GRUNDLAGEN >

DIE WAHL ZUR SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG (SBV) 2026

„Ohne die Unterstützung hätte ich ziemlich hilflos und übersordert dagestanden."
– Tobias Hölscher-Kroh

Im Herbst stehen die Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen (SBV) auf der Agenda. Im Vorfeld dazu haben wir unseren Referenten Tobias Hölscher-Kroh gefragt, warum er die Arbeit der SBV, gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, für besonders

Aul_ Tobias, warum ist SBV-Arbeit, gerade heute, besonders wichtig?

Tobias: „Unabhängig davon, wie wirtschaftlich gut oder schlecht es einem Unternehmens ist: Ich finde die Arbeit der SBV-Vertretungen immer wichtig, weil die (Schwer-)behinderten Kollegen eine Interessenvertretung brauchen, die ihnen dabei hilft, trotz ihrer Einschränkungen helfend und beratend zur Seite zu stehen. Gerade in schwierigen Zeiten haben es die Kolleginnen und Kollegen mit Erkrankungen besonders schwer. Ein weiteres Argument die Arbeit der SBV zu unterstützen und sich selbst einzubringen.

Aul_ Was haben, wenn sie an schwerbehinderte Menschen denken, Bilder im Kopf:
„Der blinde Kollege, die Kollegin im Rolli…" Was sagst Du dazu?

Tobias: „Das ist ein wichtiger Aspekt. Gerade Menschen mit „nicht-sichtbaren" Erkrankungen brauchen häufig die nötige Unterstützung zur Teilhabe im Leben und bei der Ausgestaltung eines barrierefreien und leidensgerechten Arbeitsplatz. Hier kann die SBV helfen den Fokus von Führungskräften und Arbeitgebern zu schärfen. Es ist ein Unterschied ob jemand von Ärzten und Reha Trägern die nötigen finanziellen Mittel zur Umsetzung zu bekommen."

Aul_ Tobias, gibt es einen persönlichen Grund, warum Dir die Arbeit der SBV wichtig ist?

Tobias: „Ja, den gibt es. Die SBV ist für mich persönlich, wie ich es nenne, die weiße Rüstung, wie eine entgegenhaltende Ansprechstelle gefunden zu haben…"

Das ganze Interview von Tobias kömrt ihr in unserem Blog finden:

IM BLOG WEITERLESEN >

PASSENDES SEMINAR

Schwerbehindertenvertretung Wahlen 2026

Unsere Wahlvorstandschulung die alle notwendigen Voraussetzungen und Schritte für eine ordnungsgemäße Wahl erläutert:

- 15. Juli 2026 in Köln
- 04. August 2026 in Paderborn
- 03. September 2026 in Dortmund

Infos & Anmeldung >

PSYCHISCHE BELASTUNGEN: DIE PSYCHISCHE GESUNDHEIT DER KOLLEG'INNEN ZÄHLT

Die Folgen für die Gesundheit der Kolleg'innen sind bekannt: Psychische Erkrankungen sind bis auf den 2. Platz in der Rangfolge der häufigsten Erkrankungen vorgerückt.

Trotz dieser Zahlen findet das Thema nicht die notwendige Beachtung in betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Gerade hier kann die Interessenvertretung ansetzen! Denn die psychische Gesundheit spielt für die Kolleg'innen eine immer größere Rolle und hier haben Betriebs-/Personalräte bzw. SBV/MAV über die Mitbestimmungsrechte gute Handlungsmöglichkeiten.

Neue Arbeitsformen und der digitale Fortschritt verändern immer stärker unsere Arbeitswelt. Die Folgen verspüren die Beschäftigten täglich:

Die Arbeit wird immer schneller, dynamischer und flexibler, dies führt zum Anstieg psychischer Belastungen.

PASSENDES SEMINAR

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz erkennen und reduzieren – Grundlagenseminar

29. Juni - 01. Juli 2026 in Hannover

Infos & Anmeldung >

In regelmäßigen Abständen können wir euch in unserer Rubrik „Fact or fake" über wat verbreitete Irrtümer im Arbeitsrecht auf.

FACT FAKE

„Ich darf maximal 8 Stunden am Tag bzw. 48 Stunden in der Woche arbeiten."

In Diskussionen mit Kolleginnen und Kollegen hören wir immer wieder:

„Die Überstunden dürfen doch gar nicht sein. Wir dürfen doch nicht mehr als 8 Stunden am Tag arbeiten. Und wenn wir Samstag arbeiten, dann sind das sogar mehr als 48 Stunden und das ist doch verboten".

Dies ist zwar nicht völlig falsch, aber eben auch nicht vollkommen richtig.

Nach § 3 Satz 1 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) **darf die werktägliche Arbeitszeit von 8 Stunden nicht überschritten werden.** Da der Samstag auch als Werktag zählt, kommt man auf diese 48 Stunden.

Allerdings kann die werktägliche Arbeitszeit nach § 3 Satz 2 ArbZG auf bis zu 10 Stunden verlängert werden, wenn innerhalb von 6 Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt 8 Stunden pro Werktag nicht überschritten werden.

Demzufolge darf im Halbjahresdurchschnitt nicht mehr als 48 Stunden pro Woche gearbeitet werden.

Bezogen auf eine einzelne Woche ist also eine Arbeitszeit von maximal 60 Stunden zulässig, wenn der Ausgleichs-zeitraum von 24 Wochen eingehalten wird.

! WICHTIG: Die Bundesregierung plant eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes. Ein Gesetzentwurf dazu ist für Ende Juni angekündigt. Wir halten Euch dazu auf dem Laufenden.

PASSENDE SEMINARE

Arbeitsrecht 1 (AR 1)
12. - 16. Oktober 2026
in Hannover
Infos & Anmeldung >

Arbeitsrecht 2 (AR 2)
09. - 13. November 2026
in Münster
Infos & Anmeldung >

BESUCH BEIM BR VON HEYNE & PENKE

Wir finden es toll, wenn wir die Gelegenheit bekommen einen „unserer" BRs zu besuchen und dabei einen Blick in den Betrieb werfen zu dürfen. So geschehen bei den Kollegen und Kolleginnen von Heyne& Penke Verpackungen in Dassel.

Wir wurden ganz toll mit Kaffee und Keksen begrüßt.

Die Kolleginnen und Kollegen haben auch gerade gewählt. Sie erzählten von ihren ersten Eindrücken vom neuen Gremium und über ihre Vorstellungen, wie sie sich die BR-Arbeit wünschen. Klang alles sehr gut! Wir wünschen noch einmal viel Erfolg!

Dann durften wir den Betrieb besichtigen. Es ist immer wieder erstaunlich, wieviel Know-How und Technik hinter den Dingen stecken, die wir jeden Tag als selbstverständlich betrachten. So werden wir demnächst so manche Leckerei im Supermarkt mit anderen Augen aus dem Regal nehmen…

Das war eine tolle Sache! Danke noch einmal an Maraike und die anderen BR-Mitglieder, die uns so freundlich begleitet haben!

Wegen der großen Nachfrage haben wir noch ein MAV 1 Grundlagenseminar in Münster aufgenommen

Die Arbeit der Mitarbeitervertretung

Grundlagenseminar (MAV 1)

Für neugewählte MAV Mitglieder und Nachrückende

21. - 25. September 2026 in Paderborn
09. - 13. November 2026 in Münster

Infos & Anmeldung >

In diesem Grundlagenseminar werden die Rechte und Pflichten sowie die allgemeinen Aufgaben der MAV vermittelt. Damit es nicht bei der grauen Theorie bleibt, werden die Themen anhand betrieblicher Beispiele besprochen.

Schriftverkehr rund um die BR-/PR-sitzung

Einladung, Protokoll, Beschlüsse

01. - 03. Juli 2026 in Cux-Duhnen
30. Sept. - 02. Okt. 2026 in Dortmund

Und für alle, die im Betriebs- oder Personalrat Verantwortung für Einladungen, Protokolle, Beschlüsse und den offiziellen Schriftverkehr übernehmen wollen bieten wir dieses Grundlagenseminar an.

Hier wird Dir praxisnah vermittelt, wie Sitzungen rechtssicher vorbereitet und dokumentiert werden.

Für mehr Sicherheit, weniger Fehler und eine professionelle Gremienarbeit.

Infos & Anmeldung >

JETZT INFORMIEREN & ANMELDEN

KOMMENDE SEMINAR HIGHLIGHTS

29. JUNI - 03. JULI 2026 IN MÜNSTER
Das LPVG NRW/NDS (LPVG 2)
Vom Informationsrecht bis zur Mitbestimmung
INFOS & ANMELDUNG >

06. - 08. JULI 2026 IN BIELEFELD
TIPP
Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung (SBV 1) - kompakt
Grundlagenseminar für die Teilhabe behinderter Menschen
INFOS & ANMELDUNG >

09. JULI 2026 IN BIELEFELD
TIPP
Besonderheiten des MVG-EKD für SBV-Arbeit
Praxiswissen für die SBV-Arbeit in Kirche und Diakonie
INFOS & ANMELDUNG >

13. - 17. JULI 2026 IN KOBLENZ
Fachtagung Arbeits- und Gesundheitsschutz
Arbeits- und Gesundheitsschutz aktiv gestalten
INFOS & ANMELDUNG >

08. - 10. JULI 2026 IN HAMBURG
Mobbing (Teil 1)
Formen von (Psycho-) Terror am Arbeitsplatz
INFOS & ANMELDUNG >

13. - 15. JULI 2026 + 21. - 23. SEPTEMBER 2026 ONLINE
TIPP
Grundlagen der Betriebsratsarbeit (BR 1 - Kompakt)
Basiswissen und Handlungssicherheit
INFOS & ANMELDUNG >

13. - 17. JULI 2026 IN BAD LIPPSPRINGE
Resilienz in der (digitalen) Arbeitswelt
Stressbewältigung und mentale Stabilität im betrieblichen Alltag
INFOS & ANMELDUNG >

arbeit & lernen Detmold
Bildung · Beratung · Seminare

Verantwortlicher Herausgeber
Arbeit und Lernen Detmold GmbH
Kiewitzwall - 1 | 32765 Detmold | Tel.: 05231 / 309 39-0 | Fax: 05231 / 309-10
E-Mail: info@aul-seminare.de | Website: www.aul-seminare.de

Geschäftsführer: Matthias Wenzel
Handelsregister: HRB 5820, Amtsgericht Lemgo

Impressum | Datenschutz